

§15 Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter und 9 Beisitzern. Der Beregnungs- und Bodenverband Rhein-Main entsendet 3 Vertreter in den Vorstand, jedes andere Verbandsmitglied je einen Vertreter. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder für die Dauer von 2 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.
- 2) Vorstandsmitglieder, die zur Zeit ihrer Bestellung Beamte, Mandatsträger oder Angestellte eines Verbandsmitgliedes sind, scheiden mit Beendigung ihres Amtes, ihres Mandats oder ihrer Anstellung aus dem Vorstande aus.
- 3) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.
- 4) Die Aufsichtsbehörde oder ihr Beauftragter verpflichtet den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter, sofern er nicht Beamter ist, durch Hand schlag an Eides Statt auf eine treue und gewissenhafte Ausübung seines Amtes. Die anderen Vorstandsmitglieder werden vom Verbandsvorsteher verpflichtet.

(Wasserverbandsverordnung § 48, 162)